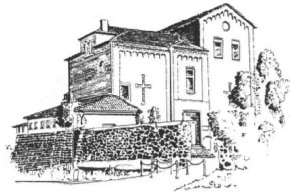


ADELHEIDISCHULE



Konzept zur Leistungskultur und Leistungsbewertung

1. Funktion und Zielsetzungen der schulischen Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung

Schülerinnen und Schüler an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie vor allem auch zu ermöglichen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Lernfreude und Leistungsbereitschaft sollen so erhalten bleiben und gefördert werden. Darüber hinaus lernen die Kinder zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

2. Rechtliche Grundlagen

a) Schulgesetz NRW §48

- Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen.

b) Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5 und §6

- Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.
- In der Schuleingangsphase (Kl. 1 und 2) werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.
- Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.
- In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 jeweils zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

- Die Zeugnisse beschreiben in der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.
 - Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Notengebung in den Zeugnissen der Klasse 2 und 3 zu verzichten.
 - Die Zeugnisse der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer.
 - Die Leistungen der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“ werden auch in Klasse 4 ohne Noten beurteilt.
- c) Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen 2008

Nach den Richtlinien gilt für die Leistungsbewertung:

- das Pädagogische Leistungsprinzip
- die Fähigkeit zur positiven, realistischen Selbsteinschätzung
- der Anforderungsbezogene Maßstab (Lehrplan: „Kompetenzerwartungen“) unter Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung

Der Lehrplan NRW legt fest, welche Anforderungen in den einzelnen Fächern an die Kinder gestellt werden. Dabei sind die folgenden Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Kompetenzorientierung
- Anforderungsbereiche

Kompetenzorientierung im Unterricht:

Die Lehrpläne für die Grundschule in NRW beschreiben mit den Kompetenzerwartungen die Zieldimension schulischer Lehr- und Lernprozesse.

Damit legt der Lehrplan *„erwartete Lernergebnisse als verbindliche Bildungsziele“* fest. Für die einzelnen Fächer werden im Grundschullehrplan Kompetenzerwartungen in verschiedenen Kompetenzbereichen festgelegt.

Beispiel für das Fach Deutsch:

Die Kompetenzerwartungen sind in folgenden vier Kompetenzbereichen festgelegt:

Sprechen und Zuhören
 Schreiben
 Lesen /Umgang mit Texten und Medien
 Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Anforderungsbereiche:

Schüler erwerben Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche.

Es werden drei Anforderungsbereiche zu Grunde gelegt:

Anforderungsbereich I

- Grundwissen
- Reproduzieren
- Gelernte Verfahren direkt anwenden

Anforderungsbereich II

- Zusammenhänge erkennen und nutzen

- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen

Anforderungsbereich III

- Strukturieren
- Strategien entwickeln
- Eigene Lösungen
- Beurteilen/ Interpretationen und Wertungen

3. Leistungsmotivation – wie können Kinder zu Leistungen angeregt werden?

a) **Transparenz**

Kindern müssen die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung von Anfang an transparent gemacht werden, damit sie wissen, was von ihnen erwartet wird. Nur so werden Rückmeldungen durch die Lehrkraft und individuelle Förderhinweise nachvollziehbar und die Schülerinnen und Schüler können in die Beobachtung ihrer Lernentwicklung einbezogen werden.

b) **Individuelle Lernwege und individuelles Lerntempo**

Kinder dürfen ihre eigenen Lernwege wählen und in ihrem eigenen Lerntempo arbeiten. Auf der Grundlage der beobachteten Lernentwicklung reflektieren die Lehrkräfte ihren Unterricht und ziehen daraus Schlüsse für die Planung des weiteren Unterrichts und für die Gestaltung der individuellen Förderung. Hierzu gehören die Bereitstellung von Aufgaben der unterschiedlichen Anforderungsbereiche (qualitative Differenzierung) sowie die Berücksichtigung des individuellen Lerntempos, z.B. durch Reduzierung oder Ausweitung eines Aufgabenpensums (quantitative Differenzierung).

c) **Ermutigung und Würdigung**

Um motiviert zu lernen, ist es wichtig, dass Kinder besonders bei auftretenden Schwierigkeiten immer wieder ermutigt werden und dass ihre Ergebnisse gelobt und gewürdigt werden. Daher sollten Lernerfolge und -schwierigkeiten immer mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden werden. Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und –herausforderungen genutzt.

d) **Selbsteinschätzung und Reflexion des eigenen Lernprozesses**

Durch die transparente Vermittlung von Leistungserwartungen lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Arbeitsergebnisse selbst einzuschätzen, Lernprozesse und unterschiedliche Lernwege und –strategien gemeinsam zu reflektieren und zunehmend selbst Verantwortung für ihr weiteres Lernen zu übernehmen. Gemeinsame Reflexionsrunden mit vorgegebenen Impulskarten sowie Portfolio und Lerntagebuch sind hierfür geeignete Methoden. Auch Selbsteinschätzungsbögen, die Leistungskriterien in kindgemäßer Weise aufgreifen, sollten regelmäßig zum Einsatz kommen.

4. Bewertungsgrundlagen und -kriterien

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen eines Kindes unsere Bewertungsgrundlage. Wir beurteilen jedoch nicht ausschließlich Ergebnisse, sondern auch Lernfortschritte und Anstrengungen, haben also auch den Lernprozess eines Kindes im Blick.

In den Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsfächer werden in allen Kompetenzbereichen bestimmte Kompetenzerwartungen festgeschrieben, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Grundschulzeit erlangt werden sollen. Wir haben ausgehend von diesen Kompetenzerwartungen für jedes Fach und jede Jahrgangsstufe verbindliche Bewertungskriterien formuliert, die wir zur Leistungsbeurteilung heranziehen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für Beratungsgespräche mit Kindern und Eltern.

Gemäß unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages kommt auch der Beurteilung des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens eine tragende Rolle zu. Sach- und zielorientiertes Arbeitsverhalten ist eine wichtige Grundlage für selbstständiges Lernen. Deshalb sollen Arbeitstechniken vermittelt und entsprechendes Arbeitsverhalten eingeübt werden. Auch Fähigkeiten im Bereich des Sozialverhaltens wie z.B. die Einhaltung von Regeln, das gegenseitige Helfen oder die eigene Kritikfähigkeit sind Grundvoraussetzung für das gemeinsame Lernen.

Sowohl das Arbeitsverhalten als auch das Sozialverhalten werden in allen Jahrgangsstufen beurteilt. Auch hierfür haben wir auf Grundlage der Lehrpläne und Richtlinien die zu erlangenden Kompetenzen zusammengestellt (Siehe Anhang) und nutzen den Kriterienkatalog auch zur Selbsteinschätzung und zur Beratung.

Im Schuljahr 2013/14 hat die Schulkonferenz beschlossen, dass an der Adelheidisschule auf die Beurteilung von Leistungen in Form von Ziffernnoten in Klasse 3 verzichtet wird. Für die Jahrgangsstufe 2 ist diese Entscheidung schon vor einigen Jahren gefallen. Allein in Klasse 4 werden Ziffernnoten gemäß der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt.

5. Überprüfung von erreichten Lernzielen und Kompetenzen

Um an den individuellen Lernvoraussetzungen eines Kindes anknüpfen zu können, ist die fortwährende Feststellung des individuellen Leistungsstandes notwendig. Hierfür bieten sich verschiedene Möglichkeiten:

Im täglichen Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler systematisch beobachtet. Die Lehrerin bzw. der Lehrer nimmt den individuellen Lernfortschritt eines Kindes anhand seiner mündlichen Beiträge und seiner schriftlichen Arbeitsergebnisse wahr. Zu bestimmten Anlässen beurteilt sie / er darüber hinaus besondere Leistungen wie z.B. Präsentationen, Referate etc. Punktuell wird der Lernfortschritt je nach Fach auch im Rahmen einer Lernzielkontrolle bzw. einer schriftlichen Arbeit oder einer besonderen Aufgabenstellung abgefragt. Dies kann zu individuellen Zeitpunkten geschehen oder zu einem gemeinsamen Zeitpunkt für alle Kinder. Dabei ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Anforderungsbereiche (Siehe Kapitel 2) ausgewogen berücksichtigt werden.

6. Eltern- und Kindersprechzeiten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten kontinuierlich Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und –schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden.

Die Rückmeldung an die Kinder geschieht regelmäßig und anlassbezogen im Unterricht. Darüber hinaus werden die Kinder mindestens zweimal im Jahr zu einem gemeinsamen

Gespräch mit den Eltern eingeladen. Sollten die Lehrerin oder die Eltern ein Gespräch ohne die Anwesenheit des Kindes vorziehen, so ist dies selbstverständlich auch möglich. Soweit es personell und zeitlich realisierbar ist, finden zusätzlich „Kindergespräche“ ohne Eltern statt. Die Selbsteinschätzung der Kinder sowie die Einschätzung der Eltern sollen in den Gesprächen Berücksichtigung finden.
Die Beteiligung der OGS- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nach Bedarf verabredet.

7. Kriteriengestützte Zeugnisse in tabellarischer Form - Rasterzeugnisse

In der Konsequenz einer kindgerechten Leistungsbeurteilung, die den transparenten Umgang mit dem individuellen Lernfortschritt eines Kindes in Form von Kompetenzen hervorhebt, hat sich das Kollegium der Adelheidsschule zusammen mit der Schulkonferenz (30.09.2014) für die Einführung der kriteriengestützten Zeugnisse entschieden.

In den Zeugnissen für die Klassen 1 bis 3 sind in tabellarischer Form die zu erreichenden Kompetenzen für die einzelnen Fächer sowie für das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten enthalten. Die verwendeten Kriterien basieren auf den Richtlinien und Lehrplänen und werden fortwährend evaluiert und ggf. angepasst. In insgesamt vier Abstufungen wird von den Lehrerinnen und Lehrern der Grad der Erreichung einer Kompetenz durch Ankreuzen beurteilt. Die Abstufungen für die Fächer werden wie folgt benannt: sicher / weitgehend sicher / teilweise sicher / Übungsbedarf. Für das Arbeits- und das Sozialverhalten gelten diese Abstufungen: in besonderem Maße / überwiegend / teilweise / in Ansätzen
Die Ziffernnoten entfallen.

In Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis mit Ziffernnoten und ohne Kompetenzraster. Das Kompetenzraster wird jedoch zur Beobachtung und Beratung genutzt. An die Ziffernnoten werden die Kinder schon zum Ende der Klasse 3 schrittweise herangeführt.

8. Anhang

Kriteriengestützte Zeugnisse für Jahrgangsstufe 1 / 2 / 3.1 und 3.2

